

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

1. Allgemein/Geltungsbereich

- 1.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Ulrich AG (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem Vertragspartner („Auftraggeber“) gelten ausschliesslich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.
- 1.2 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn er hat diesen ausdrücklich zugestimmt. Bestellungen und alle damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen sind nur in schriftlicher Form verbindlich. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.
- 1.3 Die Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Lieferung an den Auftraggeber vorbehaltlos ausführt.
- 1.4 Sie haben ebenfalls Geltung für künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn diese nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Die Angebote in der Preisliste/Katalog des Auftragnehmers und auf der Website www.ulrich-swiss.ch sind unverbindlich. Preis-, sowie Konstruktions- und Formänderungen bleiben vorbehalten, soweit diese dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen.
- 2.2 Tritt nach Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögens- und/oder Liquiditätsverhältnissen des Auftraggebers ein, oder werden solche bei Vertragsschluss bereits vorhandenen Umstände erst nachträglich bekannt, kann der Auftragnehmer vom Vertrag zurücktreten, wenn der Auftraggeber trotz Aufforderung zur Leistung Zug um Zug nicht zur Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung bereit ist.



3. Angebot

3.1 Sämtliche Produktbeschreibungen, Bilder, Fotos, Text- und Mediendaten unterliegen dem alleinigen Nutzungsrecht der Ulrich AG. Die in den Verkaufsunterlagen und auf der Website www.ulrich-swiss.ch enthaltenen Produkte sind rechtlich geschützt. Nachbau und Imitationen dieser Produkte sind verboten und werden sanktioniert.

4. Geheimhaltung

4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, über alle ihm im Zusammenhang mit der Lieferung bekannt gewordenen oder bekannt werdenden geschäftlichen, betrieblichen und technischen Angelegenheiten des Auftragnehmers auch über das Ende der vertraglichen Beziehungen hinaus Stillschweigen zu bewahren, solange und soweit diese Informationen nicht auf andere Weise allgemein bekannt geworden sind oder der Auftragnehmer schriftlich auf die Geheimhaltung verzichtet hat.

5. Preise

5.1 Die Preise der jeweils letzten Preisliste, sowie auf der Website des Auftragnehmers sind freibleibend und gelten ab Werk netto (Incoterms 2018: EXW).

5.2 Alle angezeigten Preise sind Nettopreise exkl. MwSt. und Verpackungs- und Versandkosten.



6. Lieferbedingungen für Endverbraucher

- 6.1 Liefertermine gelten nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung. Sie gelten als erfüllt, wenn die Ware zu dem vereinbarten Termin als versandbereit gemeldet worden ist.
- 6.2 Bei Inlandssendungen bis zu einem Nettobestellwert von CHF 200.00 werden Porto und Verpackungskosten von CHF 13.90 berechnet.
- 6.3 Für Kleinmengen bis zu einem Nettobestellwert von CHF 100.00 wird zusätzlich ein Kleinmengenzuschlag von CHF 20.00 berechnet.
- 6.4 Warenlieferungen innerhalb der Schweiz mit Beträgen über CHF 200.00 werden portofrei geliefert.
- 6.5 Expresszuschläge für durch den Auftraggeber gewünschte Expresssendungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Versand per «Swiss Express Innight» wird mit CHF 27.00 pro Weg verrechnet.
- 6.6 Bei Auslandssendungen mit einem Rechnungsbetrag unter CHF 200.00 werden Porto und Verpackungskosten von CHF 50.00 berechnet. Für Warenlieferungen mit einem Bestellwert von unter CHF 100.00 wird zusätzlich zu den Porto- und Verpackungskosten noch ein Kleinmengenzuschlag von CHF 40.00 verrechnet. Dabei kommen die Lieferbedingungen Incoterms 2010: DAP zur Anwendung, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 6.7 Warenlieferungen ins Ausland mit Beträgen über CHF 1'000.00 werden portofrei geliefert.
- 6.8 Höhere Gewalt, sowie betriebsfremde Einflüsse befreien den Auftragnehmer von der Verpflichtung der Lieferung. Höhere Gewalt liegt z.B. vor, wenn
 - das Ereignis aussergewöhnlich, unvorhersehbar und von aussen einwirkend ist
 - das Ereignis unabwendbar ist
 - das Ereignis völlig unerwartet eintritt
 - das Ereignis von menschlichem Verhalten unabhängig ist
 - das Ereignis trotz grösstmöglicher Sorgfalt nicht zu verhindern war
 - die Marktsituation in der Lieferkette auf Grund von regulatorischen oder anderen Begebenheiten sich substantiell ändert.
- 6.9 Eine Lieferverzögerung berechtigt weder zur Auftrags Annullation noch zu einem Preisnachlass oder zu Schadenersatz.
- 6.10 Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware geht auf den Kunden über, wenn die Ware die Firma Ulrich verlässt.
- 6.11 Der Kunde hat die Ware nach Erhalt sofort zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich der Ulrich AG schriftlich mit genauer Beschreibung des Mangels anzuzeigen.



7. Lieferbedingungen für Wiederverkäufer und OEM

- 7.1 Liefertermine gelten nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung. Sie gelten als erfüllt, wenn die Ware zu dem vereinbarten Termin als versandbereit gemeldet worden ist.
- 7.2 Bei Inlandssendungen bis zu einem Nettobestellwert von CHF 300.00 werden Porto und Verpackungskosten von CHF 15.00 berechnet.
- 7.3 Für Kleinmengen bis zu einem Nettobestellwert von CHF 200.00 wird zusätzlich ein Kleinmengenzuschlag von CHF 20.00 berechnet.
- 7.4 Warenlieferungen innerhalb der Schweiz mit Beträgen über CHF 300.00 werden portofrei geliefert.
- 7.5 Expresszuschläge für durch den Auftraggeber gewünschte Expresssendungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Versand per «Swiss Express Innight» wird mit CHF 27.00 pro Weg verrechnet.
- 7.6 Bei Auslandssendungen mit einem Rechnungsbetrag unter CHF 300.00 werden Porto und Verpackungskosten von CHF 50.00 berechnet. Für Warenlieferungen mit einem Bestellwert von unter CHF 200.00 wird zusätzlich zu den Porto- und Verpackungskosten noch ein Kleinmengenzuschlag von CHF 40.00 verrechnet. Die anfallenden Zollgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dabei kommen die Lieferbedingungen Incoterms 2010: DAP zur Anwendung, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 7.7 Warenlieferungen ins Ausland ab einem Nettobestellwert von CHF 3'000.00 werden portofrei geliefert.
- 7.8 Höhere Gewalt, sowie betriebsfremde Einflüsse befreien den Auftragnehmer von der Verpflichtung der Lieferung. Höhere Gewalt liegt z.B. vor, wenn
- das Ereignis aussergewöhnlich, unvorhersehbar und von aussen einwirkend ist
 - das Ereignis unabwendbar ist
 - das Ereignis völlig unerwartet eintritt
 - das Ereignis von menschlichem Verhalten unabhängig ist
 - das Ereignis trotz grösstmöglicher Sorgfalt nicht zu verhindern war
 - die Marktsituation in der Lieferkette auf Grund von regulatorischen oder anderen Begebenheiten sich substantiell ändert.
- 7.9 Eine Lieferverzögerung berechtigt weder zur Auftrags Annullation noch zu einem Preisnachlass oder zu Schadenersatz.
- 7.10 Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware geht auf den Kunden über, wenn die Ware die Firma Ulrich verlässt.
- 7.11 Der Kunde hat die Ware nach Erhalt sofort zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich der Ulrich AG schriftlich mit genauer Beschreibung des Mangels anzuzeigen.



8. Gefahrenübergang

- 8.1 Ein etwaiger Versand der Ware erfolgt auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer ausnahmsweise die Versandkosten trägt.
- 8.2 Kann die Ware nicht versendet werden aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Ware auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers einzulagern. Das Datum der Einlagerung gilt in solchen Fällen als Lieferdatum; der Lagerschein ersetzt die Versanddokumente.
- 8.3 Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens und etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen.

9. Zahlungsbedingungen

- 9.1 Der Kaufpreis ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung zur Zahlungsfrist getroffen wurde.
- 9.2 Ein Skontoabzug ist nur nach Massgabe der einschlägigen Angaben auf der Rechnung zulässig. Als Zahlung für den Skontoabzug gilt der Tag des Geldeinganges bei dem Auftragnehmer bzw. der Tag der Gutschrift auf einem seiner Bankkonten.
- 9.3 Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen oder die Aufrechnung mit Gegenansprüchen durch den Auftraggeber sind nur zulässig, wenn diese Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 9.4 Erhält der Auftragnehmer nach Abschluss des Vertrages davon Kenntnis, dass der Auftraggeber keine Gewähr für fristgerechte Zahlung bietet, kann der Auftragnehmer vor der Lieferung entweder vom Vertrag zurücktreten oder eine Vorauszahlung vor dem Versand der Ware verlangen.
- 9.5 Bei Zahlungsverzug oder Stundung ist der Auftragnehmer berechtigt, Zinsen in gesetzlicher Höhe von 5%, sowie Mahngebühren zu berechnen; die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten. Überdies ist der Auftragnehmer nach eigener Wahl berechtigt, ohne Nachfristansetzung auf die restliche Lieferung zu verzichten, Zahlung vor dem Versand weiterer Ware zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 9.6 Ein Umtausch oder eine Rückgabe der Ware ohne vorhergehenden Fehler seitens des Auftragnehmers ist nur mit Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Der bei Warenrücknahme zu vergütende Wert ist abhängig von Alter, Beschaffenheit und Wiederverkaufsfähigkeit der Ware. Der Auftragnehmer behält sich vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 20% des Warenwerts der umgetauschten oder retournierten Ware zu erheben.



10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Die Waren bleiben Eigentum des Auftragnehmers bis zur Erfüllung aller ihm gegenüber dem Auftraggeber zustehenden Ansprüche.
- 10.2 Der Auftraggeber wird sämtliche Massnahmen zur Registrierung des Eigentumsvorbehalts vornehmen, soweit diese nach Vorschriften ausländischer Rechtsordnungen notwendig ist.
- 10.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln und diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Die Kosten eventuell notwendiger Investitionen etwa durch Wartungs- und Inspektionsarbeiten trägt der Auftraggeber.
- 10.4 Der Eigentumsvorbehalt besteht im Zweifel solange fort, bis der Auftraggeber in jedem Einzelfall nachweist, dass die Ware vollständig bezahlt ist. In dem Fall, dass die unter Eigentumsvorbehalt des Auftragnehmers stehende Ware z. B. durch Pfändung von Dritten in Anspruch genommen wird oder Dritte Ansprüche auf die dem Auftragnehmer abgetretene Forderung geltend machen, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und den Dritten über den Eigentumsvorbehalt bzw. die Abtretung zu informieren.

11. Rücknahmebedingungen

- 11.1 Ein Umtausch oder eine Rückgabe der Ware ohne vorhergehenden Fehler seitens des Auftragnehmers ist nur mit Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Der bei Warenrücknahme zu vergütende Wert ist abhängig von Alter, Beschaffenheit und Wiederverkaufsfähigkeit der Ware. Der Auftragnehmer behält sich vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 20% des Warenwerts der umgetauschten oder retournierten Ware zu erheben.
- 11.2 Produkte, die in Sonderaufmachung ausdrücklich bestellt werden oder nicht in das Standardlieferprogramm des Auftragnehmers fallen, sind grundsätzlich von einer Rücknahme ausgeschlossen.
- 11.3 Risiken bei und Kosten für den Transport zurückgenommener Ware trägt der Auftraggeber.



12. Gewährleistung und Haftung

- 12.1 Offensichtliche Mängel an der Kaufsache sind innerhalb von 7 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich zu melden, verborgene Mängel müssen 7 Tage nach deren Entdeckung geltend gemacht werden. Offen zu Tage tretende Beschädigungen der Ware, die schon bei Empfang ersichtlich sind, sind gegenüber dem Spediteur oder Frachtführer unverzüglich zu beanstanden.
- 12.2 Soweit ein Mangel an der Kaufsache vorliegt, darf der Auftragnehmer zunächst nach seiner Wahl nachbessern oder nachliefern. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Auftraggeber berechtigt, nach seiner Wahl Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Zur Begutachtung ist die Ware an den Auftragnehmer einzusenden.
- 12.3 Gewährleistungsansprüche wegen Mängeln der Ware verjähren nach 12 Monaten ab Lieferung der Ware an den Auftraggeber.
- 12.4 Die Haftung des Auftragnehmers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht ein Verstoß gegen Kardinalpflichten aus dem Vertrag vorliegt. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Auftraggebers im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie für zwingende Ansprüche nach dem Produkthaftungs- und Arzneimittelgesetz. Im Übrigen ist die Haftung für Vermögensschäden auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt.

13. Auswahlendungen

- 13.1 Produkte aus dem Standardsortiment des Auftragnehmers können als Auswahl zur Ansicht bestellt werden. Artikel welche zum Zeitpunkt der Bestellung der Auswahlendung nicht ab Lager verfügbar oder grundsätzlich nicht am Lager geführt sind, werden vom Auftragnehmer nicht eigens dafür bestellt respektive gefertigt.
- 13.2 Zur Auswahl gestellte Produkte können ohne Kostenaufwand retourniert werden, sofern diese sorgfältig behandelt wurden und keinerlei Mängel aufweisen.
- 13.3 Werden zur Auswahl gesandte Artikel nicht innerhalb von vier Wochen zurückgesandt, können diese, ohne Rücksprache mit dem Kunden, vom Auftragnehmer in Rechnung gestellt werden.



14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

14.1 Anwendbar ist Schweizer Recht, im internationalen Verhältnis unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

14.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist St. Gallen. Der Auftragnehmer behält sich vor, seine Rechte am Wohnort/Domizil des Auftraggebers geltend zu machen.

Stand Februar 2019

© Ulrich AG
Version 2.0

